

Time Out Konzept der Soeste-Schule Barßel

Mit **Erziehungsmitteln** oder **Ordnungsmaßnahmen** reagiert eine Schule auf Pflichtverletzungen von Schülerinnen und Schülern. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Daraus ergeben sich folgende inhaltliche Unterschiede:

<u>Erziehungsmittel</u>	<u>Ordnungsmaßnahmen</u>
Danach sind Erziehungsmittel "pädagogische Einwirkungen" aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung. Erziehungsmittel können von einer einzelnen Lehrkraft oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.	Die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen setzt eine <i>grobe Pflichtverletzung bzw. eine nachhaltige Unterrichtsstörung voraus</i>. Ordnungsmaßnahmen sind auch dann zulässig, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die von ihr oder von ihm geforderten Leistungen verweigert oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt. In diesem Fall wird eine Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters einberufen, die über die Verhängung einer Ordnungsmaßnahme entscheidet.
Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern. Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. der mündliche Tadel, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form	Als Ordnungsmaßnahmen sieht das Niedersächsische Schulgesetz folgende Maßnahmen abschließend vor: 1. Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat. 2. Überweisung in eine Parallelklasse 3. Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu

besonderer schulischer Arbeitsstunden) liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte.

drei Monaten.

4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform.
5. Verweisung von der Schule.
6. Verweisung von allen Schulen.

Somit wird deutlich, dass im schulrechtlichen Sinne eine Ordnungsmaßnahme schwerer wiegt, als ein Erziehungsmittel und auch weiterführende Konsequenzen mit sich zieht. Da der Unterrichtsausschluss nur über das Gremium Ordnungsmaßnahme mit Klassenkonferenz stattfinden kann und die damit verbundenen Benachteiligungen der Schüler offensichtlich sind, hat sich die Soeste Schule Barßel für das **Time Out Modell** entschieden.

Time Out heißt Unterrichtsausschluss für eine kurze Zeit. Wir regeln damit den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, welche diese Zeit für die persönliche Betrachtung/Reflexion ihres Fehlverhaltens brauchen. Es muss keine Klassenkonferenz stattfinden.

Grundlegend wird der Schüler, die Schülerin bis zu 2 Tagen vom Unterricht durch den Schulleiter bzw. die stellv. Schulleiterin ausgeschlossen. Um wieder am Unterricht teilnehmen zu können muss ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten stattfinden. Der Schüler/die Schülerin wird dann über Gespräche im Trainingsraum wieder in den Klassenunterricht eingegliedert.



Unser Time Out Modell dient nicht dazu zu strafen, ein Exempel zu statuieren, oder einen längeren Ausschluss vom Unterricht einzuleiten. Die Zeit während des Time Out sollte zur Neuorientierung genutzt werden, um an den folgenden Tag mit klaren Zielen wieder in die Schule integriert zu werden.

Während des Schul-Time Outs soll der Schüler, die Schülerin im Rahmen der ihm/ihr gestellten Gedankenaufgaben seine/ihre Situation überdenken. Ziel ist, nach dem Time Out in der Schule wieder gut zu starten und die verbleibende Schulzeit für die eigene Zukunft zu nutzen.

Um möglichst wenig Unterrichtsstoff zu verpassen, werden die anfallenden Schularbeiten den Schülern zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Schülern in der Time Out Phase vollständig bearbeitet werden.